

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 07.03.2023  
Beginn: 18:15 Uhr  
Ende: 21:26 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf, Stadthalle Markdorf

Anwesend:

## Vorsitz

Herr Georg Riedmann

## Mitglieder

Frau Cornelia Achilles  
Herr Uwe Achilles  
Herr Jonas Alber  
Frau Johanna Bischofberger  
Herr Dietmar Bitzenhofer  
Herr Peter Blezinger  
Herr Bernd Brielmayer  
Frau Susanne Deiters Wälischmiller  
Herr Dr. Markus Gantert  
Herr Dr. Bernhard Grafmüller  
Frau Lisa Gretscher  
Herr Rolf Haas  
Herr Arnold Holstein  
Frau Kerstin Mock  
Herr Joachim Mutschler  
Frau Christiane Oßwald  
Herr Simon Pfluger  
Frau Sandra Steffelin  
Frau Susanne Sträßle  
Herr Alfons Viellieber  
Herr Erich Wild  
Herr Wolfgang Zimmermann

## Protokollführung

Frau Nadja Hörsch

## von der Verwaltung

Frau Monika Gehweiler  
Frau Regina Holzhofer  
Frau Jacqueline Leyers  
Herr Michael Lissner  
Herr Jörg Wiggerhauser

Abwesend:

Mitglieder

Herr Markus Heimgartner	entschuldigt
Frau Martina Koners-Kannegießer	entschuldigt
Herr Jens Neumann	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**179 Bürgerfrageviertelstunde**

**180 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**181 Ernennung des früheren Stellvertretenden Kommandanten Herrn Johannes Beck zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf**  
Vorlage: 2022/382

**182 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr (Abteilung Ittendorf)**  
Vorlage: 2023/010

**183 Sachstandsbericht zur Erschließung der Eisenbahnstraße**  
Vorlage: 2022/395

**184 Erneuerung Ampelanlage Bahnübergang Markdorf, Gutenbergstraße-Schlussbericht mit Kostenfeststellung**  
Vorlage: 2022/353

**185 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 06**  
Vorlage: 2023/028

**186 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des Vergabepakets 07**  
Vorlage: 2023/026

**187 Vergabe von vier städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim – Verlängerung des Ausschreibungszeitraums**  
Vorlage: 2023/027

**188 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße**  
Vorlage: 2023/022

**189 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Herr Bürgermeister Riedmann begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Bürger zur Gemeinderatssitzung, zu welcher form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Tagesordnungspunkt 10 wird vorgezogen und wird nach TOP 4 abgehalten. Der Tagesordnungspunkt 11 wird in die nichtöffentliche Sitzung verschoben und in der öffentlichen Sitzung am 28.03.23 diskutiert und zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### **179 Bürgerfrageviertelstunde**

Herr Wosnitzka bedankt sich für die geleistete Arbeit von Frau Fieber vom Markdorf Marketing. Für ihn ist Wertschätzung und Mitarbeiterkultur sehr wichtig. Er stellt die Frage, ob es für Frau Fieber noch eine öffentliche Verabschiedung gibt. Herr Riedmann antwortet, dass alle Mitarbeiter der Stadt Markdorf wertschätzend begrüßt und auch verabschiedet werden. Verabschiedungen finden grundsätzlich intern statt. Da ihm der Gleichheitsgrundsatz wichtig ist, wird es für jeden Mitarbeiter eine interne Verabschiedung geben, egal ob die Person viel in der Öffentlichkeit gestanden habe oder nicht.

Herr Beck hat eine Frage zum Tagesordnungspunkt 10 „Aufwertung der Pflasterflächen“. Den Klimaplan Markdorf habe es irritiert, dass in der Beratungsunterlage keine Auswirkung auf den Klimaschutz angekreuzt wurde. Jede Baumaßnahme habe grundsätzlich Auswirkungen auf das Klima. Er bittet darum, bei den zukünftigen Beratungsunterlagen die Effekte auf das Klima differenzierter auszuweisen. Herr Riedmann antwortet, dass die Stadt in diesem neuen Prozess noch lernen und besser werden muss. Herr Hornstein wird später beim TOP 10 genauer auf die Auswirkungen auf den Klimaschutz eingehen.

#### **180 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Herr Bürgermeister Riedmann gibt folgenden nichtöffentlichen Beschluss aus der Gemeinderatssitzung vom 07.02.2023 bekannt:

##### **Niederschlagung Kostenersatz**

Der Kostenersatz ergibt sich für die Aufräum- und Sanierungsarbeiten für ein Zimmer in der Obdachlosenunterkunft in Markdorf. Da die verursachende Person zwischenzeitlich verstorben ist, ist eine Möglichkeit, die offenen Forderungen durchzusetzen somit nicht mehr gegeben.

#### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 4.001,80 € unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

**181 Ernennung des früheren Stellvertretenden Kommandanten Herrn Johannes Beck zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf**  
**Vorlage: 2022/382**

**Beratungsunterlage**

Der Feuerwehrausschuss (FWA) hat in seiner Sitzung vom 12.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat gemäß § 9 Ziffer 1. der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf (FwS) die Ernennung des langjährigen Vize-Kommandanten - Herrn Johannes Beck - zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf vorzuschlagen. Eine solche Ehrenmitgliedschaft kann gemäß FwS auf Beschluss des FWA an Personen verliehen werden, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben haben.

Die außergewöhnlichen Verdienste von Herrn Johannes Beck in den vergangenen über 50 Jahren für die Freiwilligen Feuerwehr Markdorf und die Bürger der Stadt Markdorf werden nachfolgend stichwortartig – wie folgt – beschrieben:

- Aktives Mitglied in der Feuerwehr seit 1971 (Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung).
- Stellvertretender Kommandant von 1991 bis 2021 (30 Jahre) bei 4 Kommandanten, Zweite Generation Feuerwehr, Vater ebenfalls Vize-Kommandant.
- Selbständiger Zimmermann mit Betrieb in Markdorf. Tagbereitschaft für ihn selbst wie auch angestellte Feuerwehrmitglieder (in Spitzenzeiten bis zu 2 Mitarbeiter) immer eine Selbstverständlichkeit. Trotz Selbständigkeit immer Zeit für die Feuerwehr, wenn notwendig.
- Regelmäßiger Einsatzleiter bei unzähligen Einsätzen in Markdorf. Regelmäßig unter den „Top 10“ der jährlichen Einsatzstunden. Sehr hohe fachliche Kompetenz und Entscheidungssicherheit. Daher hohes Ansehen in der Mannschaft und wichtige Führungskraft in den Einsätzen.
- Bei fast allen Großeinsätzen, Flächenlagen oder Einsätzen mit Menschenrettung der letzten 30 Jahre in der Einsatzleitung mit tätig.
- Viele Jahre eigene Ausbildungsgruppe und eigener Zug; Kreisausbilder für Truppmann/Truppführer seit 1985. Überörtlich vielfach zur Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort bei Großeinsätzen.

Die Verabschiedung von Herrn Johannes Beck als Vize-Kommandant fand im Rahmen der Bestätigung der Neuwahlen der Feuerwehr in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 (sowie mit feuerwehrinterner Verabschiedungsfeier vom 13.11.2021 im Feuerwehrhaus) statt.

Gemäß § 9 Ziffer 1. der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf verleiht der Gemeinderat auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses diese Auszeichnung. Die Bestellungsurkunde zum Ehrenmitglied wird vom Bürgermeister im Rahmen der Gemeinderatssitzung überreicht.

Die offizielle Feier findet im Rahmen der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf am 5.1.2023 in der Stadthalle Markdorf statt.

Herr Bürgermeister Riedmann berichtet kurz über den außerordentlich langjährigen und zeitintensiven Einsatz von Herrn Beck in der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf seit 1971. Trotz eigenem Zimmermannsbetrieb, war Herr Beck 30 Jahre lang stellvertretender Kommandant und viele Jahre auch Kreisausbilder.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses dem früheren langjährigen Vize-Kommandanten Herrn Oberbrandmeister Johannes Beck aufgrund seiner jahrzehntelangen außergewöhnlichen Verdienste die Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf zu verleihen.

Herr Riedmann bedankt sich herzlich bei Herrn Beck für sein Engagement und verleiht ihm die Bestellungsurkunde zum Ehrenmitglied.

### **182 Zustimmung zu Wahlen der Feuerwehr (Abteilung Ittendorf) Vorlage: 2023/010**

#### **Beratungsunterlage**

Anlässlich der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Markdorf - Abteilung Ittendorf - vom 14.1.2023 wurde

Herr **Karl-Heinz Alber**

als Abteilungskommandant der Abteilung Ittendorf und

Herr **Sebastian Veit**

als stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Ittendorf

von den anwesenden Feuerwehrkameraden (bis auf eine Enthaltung bei der Wahl von H. Alber) jeweils einstimmig für die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt.

Herr Alber übt sein Amt bereits seit zehn Jahren mit großem Engagement aus und Herr Veit nimmt die Stellvertretung des Abteilungskommandanten nunmehr seit acht Jahren vorbildlich wahr. Das Wahlergebnis spiegelt auch das große Vertrauen der Feuerwehrkameraden wider und den Willen, mit dem eingespielten Führungsteam auch die kommenden fünf Jahre erfolgreich zu gestalten.

Diese Wahlen der Feuerwehr bedürfen gemäß § 8 Absatz 2 des Feuerwehrgesetzes und § 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Markdorf der Zustimmung des Gemeinderates.

Gemäß § 11 der Feuerwehrsatzung werden die Gewählten nach der Wahl und der nachfolgenden Zustimmung des Gemeinderats vom Bürgermeister durch Überreichung der entsprechenden Urkunde bestellt.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Wahl von Herrn Karl-Heinz Alber zum Abteilungskommandanten der Abteilung Ittendorf und Herrn Sebastian Veit zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Ittendorf für die Dauer von weiteren fünf Jahren zuzustimmen.

Herr Bürgermeister Riedmann bedankt sich bei Herrn Alber und Herrn Veit für ihr langjähriges Engagement und übergibt beiden die jeweilige Ernennungsurkunde.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird nach TOP 4 abgehandelt.

### **183 Sachstandsbericht zur Erschließung der Eisenbahnstraße Vorlage: 2022/395**

#### **Beratungsunterlage**

Die Eisenbahnstraße wurde in den Jahren 2018 bis 2020 in zwei Jahresabschnitten (Los 1: Bauausführung Firma Braumann und Los 2: Bauausführung Firma Storz) ausgebaut.

Durch Städtebaulichen Vertrag vom 10.4.2018 wurde der Westteil auf eigene Kosten vom Maßnahmeträger Obstgroßmarkt Grundler ausgebaut, um den Betrieb mit einer Grundstückserweiterung nach Süden in Markdorf zu erhalten bzw. zu sichern. Der östliche Teil der Eisenbahnstraße wurde als städtische Baumaßnahme zur Veräußerung von weiteren Gewerbegrundstücken mit einem Verschwenk nach Norden gegenüber der Bestandstrasse ausgeführt, um eine Optimierung der Gewerbegrundstücke zu erreichen. Nachdem es sich um die erstmalige plangerechte Herstellung der Eisenbahnstraße gemäß dem neuen Bebauungsplan handelte, wurden die Anlieger im Ostbereich zu Erschließungsbeiträgen herangezogen. Dies erfolgte problemlos und einvernehmlich durch zahlreiche Ablösevereinbarungen.

Sowohl der Maßnahmeträger Obstgroßmarkt wie auch die Stadt haben zur Koordinierung der Gesamtbaumaßnahme am 9.2.2018 die RBS wave mit der Projektsteuerung beauftragt. Die mängelfreie Schlussabnahme mit der Baufirma Braumann für das Los 1 erfolgte am 13.3.2019; die mängelfreie Schlussabnahme mit der Baufirma Storz für das Los 2 erfolgte am 29.7.2020. Unmittelbar danach fand die Einweihungsfeier mit den Anwohnern und den beteiligten Firmen und Fachbüros statt (Amtsblattartikel siehe Anlage).

Ausstehend war bislang der Sachstandsbericht des Projektsteuerers RBS wave, insbesondere zu den angefallenen Mehrkosten mit Begründung. Dieser ist (getrennt nach den Losen 1 und

2) in der Anlage beigefügt. Der zuständige Projektsteuerer Herr Dr. Michael Berghoff wird im Rahmen der Gemeinderatssitzung einen umfassenden Bericht vortragen.

## **Diskussion**

Frau Steffelin, Frau Deiters Wälischmiller und Herr Brielmayer treten bei diesem TOP zurück, da diese befangen sind.

Herr Dr. Michael Berghoff von RBS wave präsentiert die Ursachen für Mehrkosten und Bauverzögerungen für Los 1 (MW-Sammler, Unterquerung Bahnlinie) und Los 2 (Erschließung des Eisenbahndareals) in der Eisenbahnstraße.

Bei Los 1 gab es folgende Probleme:

- Unbekannte Sandsteinmauer in mehreren Metern Tiefe → Baustillstand; Mehraufwand Mehrmengen im Leitungsgrabenaushub (offene Bauweise anstatt Rohrvortrieb); Mehraufwand Hohlraumverfüllung im Untergrund
- Unbekannte Bestandsleitungen → Mehrmengen in Aushub und Bodenentsorgung
- Mehrlängen bei Spundwänden und Mehraushub bei Schachtbauwerken aufgrund geänderter Geometrie der ausgeschriebenen Baugruben (Bereich Wälischmiller)
- Unbekannte Altlastenfunde, Gasaustritt → Baustillstand bei Maschinen und Personal
- Mehrmengen an belastetem Bodenmaterial → Mehrkosten in der Altlastenentsorgung
- Verspäteter Vortrieb durch den fehlenden Bauüberwacher der Bahn

Dadurch erhöhten sich die Gesamtkosten von Los 1 auf insgesamt 1.433.752,84 €.

Bei Los 2 traten folgende Probleme auf:

- Verspäteter Baubeginn aufgrund gerichtlichem Verfahren mit Anliegern und nicht vorliegender Baugenehmigung
- provisorische Notversorgung Wasser,
- zusätzliche Verkehrssicherung,
- Herstellung provisorischer Parkplatz für die eingeschränkte Parkmöglichkeit am Bahnhof und der vermieteten Parkflächen an den Obstgroßmarkt und Wälischmiller,
- zusätzliche Vorhaltekosten Verbau,
- Hohlraumverfüllung im Untergrund,
- geologisch bedingte Hindernisse

Die Gesamtkosten für Los 2 betragen insgesamt 1.673.923,05 €.

Die oben beschriebenen Ursachen sowie die allgemein gestiegenen Baukosten führten leider zu einer Gesamtkostenenerhöhung von insgesamt rund 500.000 €.

**Herr Holstein** bedankt sich für die Offenlegung von Herrn Dr. Berghoff und findet das Ergebnis in der Eisenbahnstraße gelungen. Die Kosten von 500.000 € über Plan sind für ihn nicht akzeptabel, bei zukünftigen Projekten sollte besser auf die Einhaltung der Kosten geachtet werden. Herr Holstein hätte außerdem gerne noch Informationen zu dem verspäteten Vortrieb von Los 1. Herr Dr. Berghoff antwortet, dass es mit der Deutschen Bahn Probleme gab und deswegen 2018 nicht wie geplant in KW 33 begonnen werden konnte, sondern erst

vier Wochen später. Für die entstandenen Mehrkosten wurden nach langen Verhandlungen ein Vergleich geschlossen, an dem sich alle Parteien beteiligt haben. Herr Bürgermeister Riedmann ergänzt an dieser Stelle, dass die Verwaltung ohne externe und juristische Begleitung bei solchen Großprojekten, die mit so intensiven juristischen Auseinandersetzungen und Vergleichsverhandlungen verbunden sind, kein so ordentliches Ergebnis erzielt hätte. **Herr Achilles** findet, dass Fehler passieren dürfen, nur sollten diese in Zukunft nicht nochmal passieren und in dieser Größenordnung. Dass die Stadt keine Fachleute und keine Kapazitäten für Großprojekte hat, sieht Herr Achilles wie Herr Riedmann. Externe Partner seien daher unabdingbar. Die Mehrkosten seien zwar schmerzlich, aber nun kann die Fläche in der Eisenbahnstraße auch genutzt werden. **Herr Mutschler** bedankt sich bei Herrn Dr. Berghoff. Trotz vieler Unwägbarkeiten im Projekt ist das Ergebnis sehr gut geworden. Herr Riedmann schließt die Diskussion ab und fragt den Gemeinderat, ob dieser den Abschlussbericht mittragen könne.

### **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat stimmt dem abschließenden Sachstandsbericht des Projektsteuerers RBS wave zur Erschließung der Eisenbahnstraße einstimmig zu.

### **Sitzungspause von 20:00 Uhr bis 20:07 Uhr**

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden vorgezogen und nach TOP 5 abgehandelt.

184 Erneuerung Ampelanlage Bahnübergang Markdorf, Gutenbergstraße-  
Schlussbericht mit Kostenfeststellung  
Vorlage: 2022/353

### **Beratungsunterlage**

### **Frühere Beratungen**

20.03.2018	GR	Änderung der Verkehrsführung am Bahnübergang
27.07.2021	GR	Sachstandsbericht zur Erneuerung der Ampel Beratung und Beschlussfassung wegen überplanmäßiger Ausgaben
29.09.2021	GR	Bekanntgabe Eilentscheidung: Vergaben Lichtsignalanlage sowie Vergabe Straßen- und Tiefbaumaßnahmen

### **Ausgangslage**

Im Februar 2018 wurde die bestehende mit dem Bahnverkehr gekoppelte Straßenverkehrsampelanlage (BÜSTRA) am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße aufgrund einer Entscheidung der Deutschen Bahn außer Betrieb gesetzt.

Im März 2019 wurde eine andere Verkehrsführung in Form einer abknickenden Vorfahrtsregelung, ohne Ampelanlage, realisiert. In 2020 stellte sich heraus, dass sich diese abknickende Vorfahrtsregelung nicht bewährt hatte. Zahlreich Unfälle ereigneten sich an diesem Kreuzungspunkt. Daraufhin lenkte die Bahn ein, früher als geplant und ohne umfangreichem Planfeststellungsverfahren die Ampelanlage zu erneuern.

In der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 wurde der Sachverhalt erläutert und bereits der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von brutto 224.000,00 € zur Beteiligung an der Baumaßnahme einstimmig zugestimmt.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 musste eine Korrektur der Kosten vorgenommen werden. Durch ein Missverständnis in der Kommunikation mit der Bahn gab es keine Kostenaufteilung für den Straßenbau 50:50 zwischen Stadt und Bahn, sondern hier lag der Kostenanteil für den Straßenbau zu 100 % bei der Stadt. Die Stadt muss als Straßenbaulastträger den Straßenbereich finanzieren, die Bahn den auf den Bahnbereich entfallenden Teil der Anlage. Demzufolge hat der Gemeinderat einstimmig die notwendigen überplanmäßigen (Gesamt)-Ausgaben in Höhe von ca. 482.000 € beschlossen. Die Fa. Swarco Traffic Systems GmbH aus Unterensingen bekam per Eilentscheidung den Auftrag zur Ausführung der Straßenverkehrsampelanlage in Höhe von brutto 93.055,03 €. Weiterhin wurde einstimmig beschlossen, die Tiefbauarbeiten per Direktvergabe an den Bieter der Deutschen Bahn zu vergeben.

## **Sachverhalt**

Die Direktvergabe der Tiefbauarbeiten erfolgte im November 2021 an die Fa. KTL-Bahnbauservice GmbH, Leipziger Straße 16, 08056 Zwickau in Höhe von 388.903,90 €.

In der Kostenverfolgung lagen wir bereits mit der Vergabe dieser Bauleistung 5 % (brutto 22.027,15 €) über den genehmigten und freigegebenen Baukosten von brutto 482.000,00 €.

Im laufenden Bauablauf wurden weitere notwendige Arbeiten unter den Projektbeteiligten ergänzt und abgestimmt. So wurde in Teilbereichen die Asphaltdeckschicht in einem so schlechten Zustand vorgefunden, dass diese Bereiche großflächig abgefräst werden mussten. Dies hatte zur Folge, dass weitere Fahrbahnmarkierungen ebenfalls nicht nur partiell ausgetauscht wurden, sondern komplett erneuert werden mussten. Der Radweg in der Ensisheimer Straße musste komplett neu angelegt werden.

Durch witterungsbedingten Einflüssen konnte die Baustelle nicht wie geplant bis Ende 2021 fertiggestellt werden. Durch diese Verzögerung im Bauablauf entstanden weitere Mehrkosten für die zusätzlichen Baustelleneinrichtungen, Absperrungen etc.

Weitere Mehrarbeiten entstanden durch zusätzliche Anarbeitung von Straßenkappen der Wasserversorgung (Absperrschieber), Deckel der Unterflurhydranten, Schachtdeckel, Asphaltkeile anrampen und zurückbauen, neue Granitborsteine, sowie Schnittkanten an Pflaster und Belägen etc.

Die angefallenen Mehrkosten (Tiefbauleistungen, Straßenverkehrsampel, Planungskosten und Sonstiges) der Bahnkreuzung und Einmündung Eisenbahnstraße liegen 13 % (brutto 68.820,37 €) über den Vergabesummen und 19 % (90.837,52€) über den genehmigten Baukosten vom Gemeinderat vom 29.07.2021.

Anlage zur Erneuerung der Ampelanlage am Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße- Schlussbericht mit Kostenfeststellung														
POS		Kostenschätzung zur BU 27.07.2021		Kostenschätzung zur BU 29.09.2021		Vergaben		Kostenerfüllung		Differenz Kostenerfüllung/ Vergabe		Differenz Kostenerfüllung/ Kostenschätzung		
		Brutto	gesamt	Brutto	gesamt	Brutto	gesamt	gesamt	Brutto	-	in %	Kostenschätzung	in %	
01.	01.1.													
	Tiefbauarbeiten Bahnanrensung KITL Tief- und Straßenbau 08093 Zwickau	154.700,00 €	249.500,00 €	187.000,00 €	282.000,00 €	- €	388.903,90 €	464.997,28 €	464.997,28 €	78.093,38 €	20			
	01.2.													
	Straßenbau Einmündung Eisenbahn KITL Tief- und Straßenbau 08093 Zwickau	95.200,00 €		95.000,00 €		in 01.1. enthalten								
03.	Straßenverlebsampel		119.000,00 €		120.000,00 €									
	02.1.													
	Fa. Svarco 72869 Unterensingen					- €	93.065,03 €	71.168,82 €	82.947,82 €	-10.107,21	-11			
	02.2.													
	KITL Tief- und Straßenbau 08093 Zwickau							11.781,00 €						
04.	Planungskosten Gemas		19.040,00 €		20.000,00 €	- €	20.000,00 €	22.824,20 €	22.824,20 €	2.824,20 €	14			
05.	Sicherungsmaßnahmen für vorherige Geschäfte Reuss Kompinittel		59.500,00 €		60.000,00 €	- €	- €	2.068,22 €	2.068,22 €	0,00	0			
	<b>Gesamtsumme:</b>		<b>447.440,00 €</b>		<b>482.000,00 €</b>		<b>504.027,15 €</b>	<b>572.837,52 €</b>	<b>68.810,37 €</b>	<b>13</b>	<b>90.837,52 €</b>	<b>19</b>		

Am 28.01.2022 konnte der Bahnübergang in Markdorf, Gutenbergstraße incl. Einmündung Eisenbahnstraße komplett dem Verkehr wieder frei gegeben werden.

Im März 2022 erfolgten noch einige fehlende Markierungsarbeiten die witterungsbedingt erst zu diesem Zeitpunkt ausgeführt werden konnten.

## Finanzierung

Im Haushaltsansatz 2021      Kostenstelle 541000      Planansatz 215.800 €  
Im Haushaltsansatz 2022      Kostenstelle 541000      Planansatz 300.000 €

Genehmigte überplanmäßige Ausgabe aus GR 29.09.2021 in Höhe von    482.000,00 €

Gem. Kostenfeststellung Schlussbericht Gesamtausgaben in Höhe von    572.837,52 €

## Diskussion

Frau Gehweiler präsentiert in einem Schlussbericht die Ergebnisse und die Kostenfeststellung. Sie geht dabei auf die verschiedenen Ursachen für die entstandenen Mehrkosten ein. Herr Riedmann ergänzt an dieser Stelle, dass mehr Arbeiten am Bahnübergang gemacht wurden als geplant. Zusätzlich kamen noch allgemeine Kostensteigerungen in den letzten 24 Monaten hinzu. Er ist trotzdem dankbar, dass das Projekt so schnell realisiert werden konnte.

**Herr Holstein** findet die Lösung gut, wundert sich aber, wie es zu einem Missverständnis über die Kostenaufteilung mit der Bahn kommen konnte. Er fragt sich, ob im Rat anders entschieden worden wäre, wenn die Kostenaufteilung anfangs ersichtlich gewesen wäre. Für Herrn Riedmann ist diese Frage fiktiv – er glaubt nicht, dass die Entscheidung damals anders ausgefallen wäre. **Herr Mutschler** findet die Erneuerung der Ampelanlage gut gelöst. Hätte man vorher gewusst, was alles gemacht werden muss, wäre die Abweichung vom Plan auch

geringer gewesen. **Frau Mock** lobt die neue Verkehrsführung, die deutlich übersichtlicher ist als vorher. **Herr Bitzenhofer** merkt an, dass Mehrkosten generell nicht einfach so hingenommen werden dürfen. Es sollte immer die schwierige Finanzlage im Hinterkopf behalten werden. Herr Riedmann entgegnet an dieser Stelle, dass Mehrkosten nie einfach so hingenommen werden und immer nach Lösungen gesucht werde, um diese zu umgehen. Bei der Ampelanlage war eine schnelle Umsetzung gefragt – hier konnte leider aus zeitlichen Gründen nicht nach anderen Lösungen gesucht werden, die eventuell Kosten eingespart hätten.

### **B E S C H L U S S:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Schlussbericht mit Kostenfeststellung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenfeststellung zur Erneuerung des Bahnübergangs in der Gutenbergstraße in Markdorf mit 572.837,52 €.

#### **185 Ersatzbau Sporthalle und Neubau von 2 Fachklassen Jakob-Gretser-Grundschule - Vergabe des Vergabepakets 06** **Vorlage: 2023/028**

#### **Beratungsunterlage**

#### **Frühere Beratungen**

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
11.05.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 01 Gemeinderat beschließt die im Holzbau aufgeführten Einsparmöglichkeiten, Kenntnisnahme der Kostenentwicklung und Fördersituation
13.07.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 02
15.12.2021	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 03
28.06.2022	GR	Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Außenanlagen) BA 1
28.06.2022	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 04
02.08.2022	GR	Beschluss zur Vergabe des Vergabepakets 05
07.02.2023	GR	Vergabe der Landschaftsgärtnerischen Arbeiten (Außenanlagen) BA 2

#### **Ausgangslage**

Für die Errichtung des Ersatzneubaus der Sporthalle mit Erstellung von zwei Fachklassen an der Jakob-Gretser Schule, wurde das Vergabepaket 06 für die nachfolgenden Ausbaugewerke durch mmp Architekten erstellt und beschränkt ausgeschrieben. Die Gewerke Schreinerarbeiten – feste Möblierung, Stühle Schüler / Medientische Lehrer, Ausstattung Umkleide / 1. Hilfe und Outdoor Boulderwände.

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 07. März 2023 soll nun das 6. Vergabepaket präsentiert und vergeben werden. Gemäß der Kostenberechnung vom 15.02.2023 liegen die Kosten der einzelnen Gewerke für das 6. Vergabepaket bei ca. (Brutto):

1.	027.3	Schreinerarbeiten – feste Möblierung	67.756,22 €
2.	600.03	Stühle Schüler / Medientische Lehrer	6.926,30 €
3.	600.10	Ausstattung Umkleide / 1. Hilfe	5.708,28 €
4.	600.07	Boulderanlage Outdoor	25.466,00 €

Die Gewerke Schreinerarbeiten – feste Möblierung, Stühle Schüler / Medientische Lehrer, Ausstattung Umkleide / 1. Hilfe und Outdoor Boulderwände aus dem 6. Vergabepaket wurden beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 02.02.2023. Die Wertung der Angebote sowie die Vergabevorschläge werden in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2023 vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 6 ergab folgendes Ergebnis.

### **Gewerk: 027.3 Schreinerarbeiten – feste Möblierung**

Das Gewerk Schreinerarbeiten – feste Möblierung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 9 Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 02.02.2023 um 15:00 Uhr im Besprechungsraum 1. OG Raum 105 im Interimsrathaus der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen 0 Angebote schriftlich vor.

Nach nochmaliger Aufforderungen ein Angebot abzugeben konnte ein Bieter zur Angebotsübergabe gewonnen werden.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preispiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

#### Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	54.916,12 €	100,00 %
Bieter 1: Fa. Schreiner Bucher	67.756,22 €	123,38 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 123,38 % (brutto 12.840,10 €) oberhalb der Kostenberechnung.

### **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Bucher aus Owingen in Höhe von brutto 67.756,22 € zu vergeben.

### **Gewerk: 600.03 Stühle Schüler / Medientische Lehrer**

Das Gewerk Stühle Schüler / Medientische Lehrer wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 9 Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 02.02.2023 um 15:10 Uhr im Besprechungsraum 1. OG Raum 105 im Interimsrathaus der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lag 1 Angebot schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	5.105,10 €	100,00 %
Bieter 1: Hofmann GmbH	6.926,30 €	135,67 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 135,67 %n (brutto 1.821,20 €) oberhalb der Kostenberechnung.

### **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Hofmann aus Garmisch-Partenkirchen in Höhe von brutto 6.926,30 € zu vergeben.

### **Gewerk: 600.10 Ausstattung Umkleide / 1. Hilfe**

Das Gewerk Ausstattung Umkleide / 1. Hilfe wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 8 Unternehmen angeschrieben. Die Submission fand am 02.02.2023 um 15:20 Uhr im Besprechungsraum 1. OG Raum 105 im Interimsrathaus der Stadt Markdorf statt. Zum Submissionstermin lagen 3 Angebote schriftlich vor.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	4.700,50 €	100,00 %
Bieter 1: Gothilf Benz GmbH	5.708,28 €	121,44 %
Bieter 2:	6.622,35 €	140,89 %
Bieter 3:	6.848,45 €	145,70 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 121,44 %n (brutto 1.007,78 €) oberhalb der Kostenberechnung.

**Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Gothilf Benz aus Winnenden in Höhe von brutto 5.708,28 € zu vergeben.

**Gewerk: 600.70 Boulderanlage Outdoor**

Das Gewerk Boulderanlage Outdoor wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Unternehmen angeschrieben. Es wurden 3 verwertbare Angebote abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	30.345,00 €	100,00 %
Bieter 1: Boulderwände Stefan Epp - Material HPL	25.466,00 €	83,92 %
Bieter 2: Boulderwände Stefan Epp - Material Multiplex	20.468,00 €	67,45 %
Bieter 3:	47.338,20 €	156,00 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung liegt der günstigste Bieter bei 67,45 % (brutto 9.877,00 €) unterhalb der Kostenberechnung. Dennoch empfiehlt mmp Architekten den zweit günstigsten Anbieter zu beauftragen, aufgrund der Langlebigkeit und Widerstandsfähigkeit des Materials. Somit wäre der Bieter bei 83,92 % (brutto 4.879,00 €) unterhalb der Kostenberechnung.

**Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Firma Boulderwände Stefan Epp aus Miesbach in Höhe von brutto 25.466,00 € zu vergeben.

## Finanzierung und Kosten

Die Gesamtfortschreibung der Kosten wird im Rahmen der Sitzung von mmp Architekten vorgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:  
211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: H-2110-013 Mittel in Höhe von 600.000,00 € zur Verfügung.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch)

Positiv <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem Vergabepaket 6 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

## Diskussion

Herr Müller vom Planungsbüro mmp Architekten aus Uhlidingen stellt kurz die zu vergebenen Leistungen und den Vergabevorschlag vor.

**Herr Bitzenhofer** fragt, wer die Auswirkungen auf den Klimaschutz in der Beratungsunterlage beurteilt. Herr Bürgermeister Riedmann antwortet, dass die Auswirkungen auf den Klimaschutz von der Verwaltung bewertet werden. Er ergänzt, dass in den Beratungsunterlagen von Vergabeprozessen diese Beurteilung eigentlich keinen Sinn macht, da in diesem Stadium ja nur noch vergeben wird. Es würde reichen, in den vorhergehenden Beratungsunterlagen diese Bewertung vorzunehmen. **Herr Holstein** erkundigt sich, ob in der Ausschreibung für die Boulderwand ein bestimmtes Material gefordert wurde. Herr Müller verneint dies, es wurde keine Materialanforderung sondern eine gewünschte Funktionalität erläutert und ausgeschrieben. Der Bieter der Boulderwand hat zwei Angebote mit unterschiedlichen Materialien angeboten. **Herr Pfluger** bedankt sich beim Architekturbüro mmp, er findet das neue Gebäude sehr gelungen.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen der Einzel-Gewerke aus dem 6. Vergabepaket jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und die notwendigen Mittel in den jeweiligen Haushalten und Haushaltsjahren bereitzustellen:

- Schreinerarbeiten/feste Möblierung: Vergabe an die Firma Bucher aus Owingen mit einem Angebot in Höhe von brutto 67.756,22 €.

- Stühle Schüler/Medientische Lehrer: Vergabe an die Firma Hofmann aus Garmisch-Partenkirchen mit einem Angebot in Höhe von brutto 6.926,30 €.
- Ausstattung Umkleide/1. Hilfe: Vergabe an die Firma Gothilf Benz aus Winnenden mit einem Angebot in Höhe von brutto 5.708,28 €.
- Boulderanlage Outdoor: Vergabe an die Firma Boulderwände Stefan Epp aus Miesbach mit einem Angebot in Höhe von brutto 25.466,00 €.

**186 Sanierung Bestandsgebäude Jakob-Gretser Schule - Vergabe des Vergabepakets 07**  
**Vorlage: 2023/026**

**Beratungsunterlage**

**Frühere Beratungen**

29.09.2020	GR	Beschluss zum Bau einer Einfeldsporthalle + Neubau von 2 Fachklassen & Technikzentrale. Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Jakob-Gretser-Schule. Beschluss zum Standort 3. Schulstandort.
27.07.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 01
28.09.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 02/03
15.12.2021	GR	Bauabschnitt 01 + Vergabepaket 04
10.05.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 1
28.06.2022	GR	Vergabepaket 05 Teil 2
02.08.2022	GR	Vergabepaket 06

**Ausgangslage**

Die Sanierung der Heizzentrale ist in vier Bauabschnitte aufgeteilt.

Bei der Sanierung, des bestehenden Schulgebäudes hat die Verlegung der bestehenden Heizzentrale vom Altbau in den Neubau begonnen. Hierzu sind in den einzelnen Bauabschnitten verschiedene Heizungsumbauten notwendig. Im zweiten Bauabschnitt wird die bestehende Heiz- bzw. Technikzentrale im Untergeschoss im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes mit saniert. Es müssen Heizkörper demontiert, versetzt oder ausgetauscht werden. Dies geschieht im Wechsel zur weiteren Baumaßnahme, unter anderem in den Klassenräumen, sowie dem Bewegungsraum.

Im Zuge des Bauabschnittes 1 werden nun auch die Außenanlagen an gearbeitet, wie auch bei der Terrasse auf der Ebene - 2.

Das Vergabepaket 7 umfasst das Gewerk Heizung BA 2 und BA 3, sowie Außenanlagen Terrasse Ebene -2. Dies wurden beschränkt ausgeschrieben.

## Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 07. März 2023 sollen die Bauabschnitte 2 und 3 Heizung, sowie Außenanlagen Terrasse 2- vergeben werden.

Gemäß der Kostenberechnung vom 09.11.2022 liegen die Kosten der Bauabschnitte bei (Brutto):

1. Bauabschnitt 2 Heizung	55.790,40 €
2. Bauabschnitt 3 Heizung	33.686,80 €
3. Außenanlagen Terrasse Ebene 2-	56.267,13 €

Die Prüfung und Wertung der Angebote nach § 16 VOB/A für die nachfolgenden Leistungen der verschiedenen Gewerke aus dem Vergabepaket 7 ergab folgendes Ergebnis:

### Gewerk: Heizung BA 2

Die öffentliche Ausschreibung fand am 09.02.2022 statt. Es wurden keine Angebote abgegeben.

Die beschränkte Ausschreibung fand am 08.03.2022 statt. Auch hier wurden von den 13 angeschriebenen Bietern, keine Angebote abgegeben.

Daraus ergab sich die Freihändige Vergabe. Hierbei hat nur Firma König ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preisvergleich erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung Büro Amato	35.174,61 €	100,00 %
Bieter 1: König Sanitärtechnik, Friedrichshafen	55.790,40 €	158,61 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung vom Ing. Büro Amato liegt der Bieter bei: 158,61 % (brutto 20.615,79 €) oberhalb der Kostenberechnung.

### Gewerk: Heizung BA 3

Die öffentliche Ausschreibung fand am 09.02.2022 statt. Es wurden keine Angebote abgegeben.

Die beschränkte Ausschreibung fand am 08.03.2022 statt. Auch hier wurden von den 13 angeschriebenen Bietern, keine Angebote abgegeben.

Daraus ergab sich die Freihändige Vergabe. Hierbei hat nur Firma König ein Angebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung Büro Amato	34.256,48 €	100,00 %
Bieter 1: König Sanitärtechnik, Friedrichshafen	40.087,29 €	117,02 %

Im Vergleich zur Kostenberechnung vom Ing.- Büro Amato liegt der Bieter bei: 117,02 %  
(brutto 5.830,82 €) oberhalb der Kostenberechnung.

### **Vergabevorschlag:**

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlägt das Ing. Büro Amato vor, den Auftrag an die Fa. König Sanitärtechnik aus Friedrichshafen für den ersten Bauabschnitt in Höhe von brutto 55.790,40 € und für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 40.087,29 € zu vergeben.

### **Gewerk: 080 Außenanlagen Terrasse Ebene -2**

Die Submission fand am 02.02.2023 um 15:30 Uhr in der Schlossscheuer des Interimsrat-  
hauses, Schlossweg 6-8 der Stadt Markdorf statt. Bei der Submission haben 3 Bieter ein An-  
gebot abgegeben.

Wertungsstufe I: Formale Prüfung ergab, dass kein Bieter ausgeschlossen werden musste.

Wertungsstufe II: Eignung der Bieter ergab, dass die Bieter ausreichende Referenzen vorlegten bzw. in der Präqualifikationsliste geführt sind.

Wertungsstufe III: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung.

Die Prüfung der Hauptangebote wurde von mmp Architekten rechnerisch geprüft, im Preis-  
spiegel erfasst und ergab folgende Bieterreihenfolge:

Geprüfte Angebotssumme incl. Nachlässe (Brutto):

Kostenberechnung mmp Architekten	55.590,85 €	100,00 %
Bieter 1: Szabo Bela, Oberteuringen	47.283,30 €	85,06 %
Bieter 2:	47.955,50 €	86,27 %
Bieter 3:	59.179,50 €	106,46 %

Im Vergleich zum zur Kostenberechnung liegt der günstige Bieter bei: 85,06 % (brutto  
8.307,55€) unterhalb der Kostenberechnung.

### Vergabevorschlag:

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen die mmp Architekten vor, den Auftrag an die Fa. Szabo Bela aus Oberteuringen in Höhe von brutto 47.283,30 € zu vergeben.

### Finanzierung und Kosten

Die Gesamtfortschreibung der Kosten wird im Rahmen der Sitzung von mmp Architekten und dem Ing. Büro Amato vorgestellt.

Im Haushaltsplan der Stadt Markdorf stehen im Haushaltsjahr 2023 unter der Kostenstelle:

1. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:  
211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: H-2110-007 Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.
2. Für Jakob-Gretser-Schule Markdorf:  
211010 | Sachkonto: 0960210 | Investitionsnummer: T-2110-009 Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch)

Positiv <input checked="" type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gewerke Heizung BA2 und BA 3 an die Firma König Sanitärtechnik aus Friedrichshafen zu vergeben.

Zudem beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Außenanlagen Terrasse Ebene -2 an die Fa. Szabo Bela aus Oberteuringen.

### Diskussion

Herr Müller und Herr Amato berichten, dass bei der öffentlichen Ausschreibung leider kein Angebot eingegangen sei. Sie haben daraufhin verschiedene Firmen mehrmalig nochmal angesprochen, woraufhin Firma König aus Friedrichshafen glücklicherweise ein Angebot abgegeben habe.

**Herr Mutschler** stellt fest, dass der Preis für die Außenanlagen in der Präsentation von Herrn Müller von dem Angebotspreis in der Beratungsunterlage abweicht. Herr Müller räumt dies ein und bestätigt, dass in der Beratungsunterlage die korrekte Vergabesumme beziffert ist. **Herr Bitzenhofer** erkundigt sich, ob eine beschränkte Ausschreibung hier Sinn macht. Herr Amato antwortet, dass beschränkte Ausschreibungen schon Sinn machen. Für ihn ist es eine absolute Ausnahme, dass auf eine Ausschreibung kein Angebot eingeht. Das habe er bisher noch nicht erlebt.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe der Gewerke Heizung BA2 und BA3 an die Firma König Sanitärtechnik aus Friedrichshafen mit einem Angebot in Höhe von brutto 55.790,40 € (BA2) und 40.087,29 € (BA3) zuzustimmen.

Zudem beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vergabe der Außenanlagen Terrasse Ebene-2 an die Fa. Szabo Bela aus Oberteuringen mit einem Angebot in Höhe von brutto 47.283,30 € zuzustimmen. Diese Vergabesumme war in der Anlage zur Beratungsunterlage beziffert.

**Herr Holstein** möchte sich noch zu der neuen Hackschnitzelheizung an der Jakob-Gretser Schule äußern. Er habe die Heizung besichtigt und war über die Menge des Schlammes überrascht. Er ist mit dem Kessel nicht zufrieden - von Nachbarn der J-G Schule hat er gehört, dass bei der Verbrennung schwarzer Rauch entstehe. Herr Holstein befürchtet, dass die Lebensdauer des Kessels durch die Verbrennung von feuchten Holzhackschnitzeln nicht sehr lange sein wird. Herr Müller antwortet, dass die gleiche Anlage in der Schule in Salem seit 19 Jahren funktioniert. Die Anlage habe zwar einen höheren Wartungsaufwand in Form von Reinigungsarbeiten, sei dafür aber ökologischer als konventionelle Heizungsanlagen. Herr Riedmann erinnert daran, dass die Entscheidung der Anlage in der Vergangenheit getroffen wurde und heute nicht mehr zur Diskussion stehe. Ebenso wurde beschlossen, regionale Hackschnitzel nichtgetrocknet zu verbrennen. Eine Trocknung in weit entfernten Anlagen wäre aus ökologischer Sicht nicht empfehlenswert. **Herr Mutschler** schlägt vor, den Rauch in Form einer Messung prüfen zu lassen.

### **187 Vergabe von vier städtischen Bauplätzen im Baugebiet Torkelhalden in Riedheim – Verlängerung des Ausschreibungszeitraums** **Vorlage: 2023/027**

#### **Beratungsunterlage**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 17.1.2023 in der Stadthalle die Ausschreibung der verbliebenen vier Bauplätze im Neubaugebiet Torkelhalden in Riedheim beschlossen (siehe beigefügte Power-Point-Präsentation PPP, Anlage 1). Auf die entsprechende Sitzungsvorlage (Vorlagen-Nummer 2021/133) mit Anlagen wird im Einzelnen verwiesen.

Die Abgabepreise und Vergabekriterien sowie Ausschreibungsbedingungen der letzten Ausschreibungsrunde vom Frühjahr 2021 wurden grundsätzlich bestätigt, mit Ausnahme von folgenden punktuellen Anpassungen:

1. Der verpflichtende Energiestandard „KfW Effizienzhaus 40 Plus“ wurde aufgegeben, nachdem der gesetzliche Standard mittlerweile auf KfW 40 angehoben wurde und darüber hinaus die Förderung für Neubauten vom Gesetzgeber nahezu eingestellt wurde.

2. Die Eigenkapitalquote verbleibt bei 20 %. Aufgrund der Preissteigerungen im Baubereich wurden die kalkulierten Gesamtbaukosten bei den Kettenhausbauplätzen Nr. 2, 5 und 10 jedoch um 120.000,00 € (von 740.000,00 € auf 860.000,00 €) und beim Mehrfamilienhausbauplatz Nr. 12 um 140.000,00 € (von 900.000,00 € auf 1.040.000,00 €) angehoben.

3. Aufgrund der Verzögerung der Lieferketten im Bausektor wurden die vertraglichen Ausführungsfristen (zwei Jahre ab Kaufvertragsdatum für Baubeginn, vier Jahre für Baufertigstellung) um jeweils ein Jahr verlängert.

4. In der Bauplatzausschreibung wurde darauf hingewiesen, dass auch Bewerbungen von Familien, die die Mindestpunktzahl von 94 nicht erreichen, ab 74 Punkten als „Nachrücker“ berücksichtigt werden können. Des Weiteren erfolgte der Hinweis, dass sich auch Bauherrengemeinschaften (z. B. für eine Mehrgenerationenhauslösung) bewerben können und dass sich der Gemeinderat jegliche Entscheidung über diese Einzelfälle bzw. Befreiungen vorbehalten hat.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.1.2023 erfolgte die öffentliche Bauplatzausschreibung in drei Freitagausgaben des Amtsblatts ab dem 20.1.2023 und über die städtische Homepage. Der Südkurier berichtete in der Onlineausgabe vom 25.1.2023 und in der Papierausgabe vom 2.2.2023 über das öffentliche Ausschreibungsverfahren. Interessierte Bewerber, die vom Ausschreibungsverfahren vom Frühjahr 2021 noch vorgemerkt waren, wurden im Vorfeld von der Verwaltung informiert.

Trotzdem sind bis zum Bewerbungsschluss 15.2.2023 (12.00 Uhr) lediglich acht Bewerbungen eingegangen.

## **Diskussion**

Herr Wiggenhauser schlägt aufgrund der geringen Bewerberzahlen vor, die Ausschreibung um 4 Wochen zu verlängern.

**Herr Achilles** erkundigt sich, wie hoch die Punkte der bisherigen Bewerber waren. **Herr Alber** würde es interessieren, ob Bewerber\*innen wie in der Vergangenheit Präferenzen für ein bestimmtes Grundstück abgeben dürfen. Herr Wiggenhauser antwortet, dass es ein Ranglistenverfahren gibt. Da manche Bewerbende nur bestimmte Grundstücke möchten, ist es wichtig, deutlich mehr Bewerber\*innen als Grundstücke zu haben. Für 4 Bauplätze bräuchte es laut Herrn Wiggenhauser mindestens 8 Bewerbungen, da einige erfahrungsgemäß wieder abspringen.

## **B E S C H L U S S:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Aufgrund der geringen Anzahl an Bewerbern mit teilweise sehr geringen Punktzahlen und der Notwendigkeit genügend Ersatzbewerber im Falle von späteren Absagen zu haben, wird vorgeschlagen, die Bewerber zu informieren, dass sie zwar für eine Bauplatzvergabe vorgemerkt sind, jedoch eine **verlängerte** öffentliche Ausschreibung im

Zeitraum vom 10.3.2023 bis Bewerbungsschluss 6.4.2023 (12.00 Uhr) im Amtsblatt erfolgt und sich der Gemeinderat in seiner nicht öffentlichen und öffentlichen Sitzung am 25.4.2023 mit der endgültigen Bauplatzvergabe erneut befasst.

2. Die Mindestpunktzahl wird weiter abgesenkt; weiterhin müssen jedoch Bewerberfamilien unter 94 Punkten eine Einzelbestätigung des Gemeinderats für einen Zuschlag erhalten.
3. Jegliche Entscheidung über einen Zuschlag hat sich der Gemeinderat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben vorbehalten. Ein Anspruch auf Bauplatzzuteilung besteht nicht.

**188 Förderprogramm ZIZ - Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren - Aufwertung der Pflasterflächen in der Marktstraße**  
**Vorlage: 2023/022**

### **Beratungsunterlage**

### **Bisherige Beratungen**

GR 20.09.2022 Kenntnisnahme

### **Ausgangslage**

Seit der Förderzusage der Stadt Markdorf für das Förderprogramm ZIZ, Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren des Bundes befindet sich die Verwaltung in der Umsetzung der einzelnen Projektbausteine

### **Sachlage**

Einer dieser Projektbausteine ist die Stärkung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Altstadt. Die Marktstraße vermittelt mit den vorhandenen Schäden am Pflasterbelag durch Risse, Absenkungen, Fehlstellen und dem Konglomerat aus unterschiedlichen Fugensanierungsmethoden und kein ansprechendes Bild mehr, was der gewünscht hohen Aufenthaltsqualität, zur Attraktivitätssteigerung der Kunden im Einzelhandel und Besuchern der Stadt deutlich entgegensteht. Vorhandene Schäden und Absenkungen bieten keinen barrierefreien Weg mehr durch die Altstadt. Dennoch ist der vorhandene Porphyrtadtbildprägend und im Stadtbild der Markdorfer Bürgerinnen und Bürger fest verankert.

In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Gemeinderat den Zustand des Pflasters zur Kenntnis genommen und über unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert.

Die gesamte mit Porphyrt gepflasterte Fläche des Altstadtbereiches beläuft sich auf ca. 8.875 m<sup>2</sup>. Den größten Handlungsbereich sieht die Verwaltung derzeit in der Marktstraße, im Bereich des Untertors und am Stadtgraben (östliche Latscheplatzfläche) mit einer Größe von insgesamt ca. 1.153 m<sup>2</sup>. Die Verwaltung hat in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 vier unterschiedliche Vorgehensweisen vorgestellt:

a) Sanierung des bestehenden Porphyrbelags durch Neuverfugung

Mit einer Preisannahme von ca. 85 €/m<sup>2</sup> (basierend auf einem Angebot von 2022, derzeitiger Preisaufschlag ca. 15%) könnten mit den Fördergeldern des Förderprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) ca. 5.800 m<sup>2</sup> neu verfugt werden. Im Bereich der Ulrichstraße (Höhe Ulrichstraße 11 a) hat die Verwaltung eine Musterfläche angelegt um die Kostensicherheit mit einem alternativen Angebot zu gewährleisten.

b) Neuverlegung eines neuen Materials (Naturstein/Betonpflaster)

Bei einer Neuverlegung von Naturstein könnte mit den Mitteln des Förderprogramms der derzeit akute Handlungsbedarf flächenmäßig gedeckt werden. Die Kosten für Naturstein belaufen sich derzeit auf ca. 420 €/m<sup>2</sup>, die für Betonpflaster auf ca. 370 €/m<sup>2</sup>. In Ihrer Präsentation zeigt die Verwaltung, welche Flächen mit den Fördermitteln realisiert werden könnten.

c) Barrierefreier Gehweg in der Pflasterfläche

Erstellung eines barrierefreien Gehweges in der Pflasterfläche aus einem neuem Material (Naturstein/Beton) in Kombination mit einer Fugensanierung des restlichen bestehenden Porphyrbelages. Im Zuge der Recherche kam die Idee auf, eine Kombination aus Fugensanierung und Neuverlegung zu überlegen. Dazu hat die Verwaltung eine Konzeptidee eingeholt, die das Büro Hornstein vorstellt. Mit diesem Vorschlag wäre beim Beibehalten des Porphyrs eine verbesserte Barrierefreiheit im Bereich der Innenstadt gewährleistet.

d) Neugestaltung des Rathausvorplatzes

Im Zuge der Städtebauförderung könnte man die Rathausplatzfläche zwischen der Touristinfo und der Weinsteige erneuern und durch Fördermittel mitfinanzieren lassen. Der Fördermittelanteil läge bei 60 % der förderfähigen Kosten, sofern eine weitere Aufstockung des Sanierungsprogramms gelingt. Derzeit ist der Rathausplatz nur durch die Bezeichnung definiert und nicht erlebbar. Erlebbar ist rein die Marktstraße an der das Rathaus mehr oder weniger steht. Gestalterisch kann über diesen Vorschlag zum einen der Rathausplatz als eigenständiger Platz gestaltet und erlebt werden – natürlich passend zur weiterführenden Marktstraße. Zum andern kann auch eine Umgestaltung der Kirchenmauer mit angedacht werden, z.B. mit einer Abtreppe als viel genutzte Sitzmöglichkeit und der Neugestaltung des Rathausplatzbrunnens, welcher nach dem Rathausbrand in den 1960er Jahren eindeutig zu weit von der Platzfläche abgerückt wurde.

Eine mögliche Konzeptüberlegung zur Platzierung des Brunnens als Auftakt für die Marktstraße wird hierzu in der Sitzung durch das Architekturbüro Hornstein präsentiert.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch)**

Positiv <input type="checkbox"/>	Negativ <input type="checkbox"/>	Keine <input checked="" type="checkbox"/>

## Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Die Deckung der Kosten erfolgt über eine entsprechende Verwendung der Fördergelder aus der Städtebauförderung und dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“

Genehmigte Mittel ZIZ	Maßnahme	2022	2023	2024	2025	Gesamt
<b>1.8</b>	<b>Baulich-investive Maßnahmen: Aufwertungen von Gebäuden, Plätzen, Freiflächen (max. 30%)</b>					
1.8.1	Sanierung Marktplatz und Marktstraße	300.000,00	100.000,00	80.000,00	80.000,00	560.000,00
1.8.2	Aufwertung Innenstadt West und Altstadt durch Attraktivierung von Plätzen und Brunnen	150.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	300.000,00
<b>Zwischensumme</b>		<b>450.000,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>130.000,00</b>	<b>860.000,00</b>

## Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt folgende Variante:

- a.) Sanierung des bestehenden Porphyrbelags durch Neuverfugung
- b.) Neuverlegung eines neuen Materials (Naturstein/Betonpflaster)
- c.) Sanierung des bestehenden Porphyrbelags durch Neuverfugung und Erstellung eines barrierefreien Gehwegs in der Pflasterfläche
- d.) Die Neugestaltung des Rathausvorplatzes über das Städtebauförderprogramm

## Diskussion

Herr Bürgermeister Riedmann freut sich, dass Sanierungsthemen, die die Stadt und Bürger schon längere Zeit beschäftigt haben nun im Rahmen des Förderprogrammes ZIZ angegangen werden können. 30 % der Fördergelder dürfen für bauliche Maßnahmen ausgegeben werden. Begonnen werden soll mit der Sanierung der Pflasterflächen in der Marktstraße, im Bereich des Untertors und am Stadtgraben mit einer Größe von insgesamt ca. 1.153 m<sup>2</sup>.

Herr Hornstein, Landschaftsarchitekt aus Überlingen, geht auf die Schäden des Porphyrpflasters und die Ursachen ein. Zur Sanierung der Pflasterflächen stellt er drei Varianten vor.

Variante 1 beinhaltet die Sanierung von Schadstellen und eine Neuverfugung. Vorteile von dieser Variante sind überschaubare Kosten und ein überschaubarer Aufwand. Das Erscheinungsbild und die Begehbarkeit werden verbessert. Ein weiterer Vorteil aus ökologischer Sicht ist, dass kein neues Material benötigt wird. Nachteile sind hierbei ein anhaltender Sanierungsaufwand, da Folgeschäden nicht auszuschließen sind. Neue ökologische Aspekte können bei einem Altbestand leider nicht berücksichtigt werden. Die Kosten liegen bei Variante 1 bei 190.320 €.

Variante 2 stellt eine komplette Neugestaltung mit neuem Material dar. Vorteile dieser Variante sind zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten, eine funktionale Aufwertung, verringerte Unterhaltskosten und ein barrierefreier Belag. Ökologische Aspekte wie z.B. die Wasserdurchlässigkeit können berücksichtigt werden. Nachteile bei Variante 2 sind die hohen Kosten von 619.920 € sowie die fehlende Nachhaltigkeit, da die Pflastersteine noch relativ neu sind. Neues Material erhöht leider die graue Energie.

Variante 3 beinhaltet eine Mischlösung aus Pflastersanierung (Neuverfugung) und Anlage eines barrierefreien Gehweges innerhalb der Pflasterflächen. Vorteil dieser Variante sind eine durchgängige Barrierefreiheit vom Rathausplatz bis zum Latscheplatz sowie der Verbrauch von weniger grauer Energie als bei Variante 2. Nachteile sind eine fehlende Barrierefreiheit in den Seitenbereichen sowie mögliche Folgeschäden in Teilbereichen. Die Kosten der Variante 3 werden auf 310.740 € geschätzt.

Im Zuge der Neugestaltung des Rathausplatzes wird überlegt, den Rathausbrunnen zentraler in der Mitte zwischen Kirche und Rathaus zu platzieren.

Da der Beschlussvorschlag etwas unklar definiert ist, gibt Herr Riedmann noch den Hinweis, dass heute idealerweise ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll, ob in das Innenstadtthema eingestiegen wird oder nicht. Falls ja, wird über die Variante abgestimmt werden. Der Beschluss ist noch mit keiner konkreten Detailplanung verbunden. Die Gestaltung des Rathausplatzes stehe heute auch noch nicht zum Beschluss.

**Frau Mock** und die CDU finden Variante 3 am ansprechendsten, da die bisherige Gestaltung erhalten bleibt und die Variante nachhaltig ist, da wenig neues Material verwendet wird. Variante 2 ist für sie keine Lösung, da es hier auch keine Garantie auf Dauerhaftigkeit gibt.

Frau **Deiters Wälischmiller** hätte gerne mehr Informationen zur Belastbarkeit der drei Varianten in Bezug auf den Lieferverkehr. Ihr sind die Punkte Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit wichtig, daher tendiert sie zu Variante 2. Herr Hornstein antwortet, dass alle drei Varianten Lieferverkehr aushalten müssen. **Herr Achilles** und der SPD ist eine Barrierefreiheit und eine hohe Belastbarkeit wichtig. Variante 3 berücksichtigt dies und das vorhandene Material wird genutzt. Ihn würde interessieren, wie breit der barrierefreie Korridor geplant sei. Herr Hornstein antwortet, dass der barrierefreie Streifen 1,5 m breit geplant sei – Details werden aber erst noch geprüft. **Herr Haas** kann sich mit keiner Variante identifizieren. Für ihn bedeutet das Förderprogramm eine Attraktivierung der Innenstadt, die für mehr Frequenz sorgen soll. Er sieht den Bedarf dringender bei der Unterführung der B33, die schäbig und schmutzig wirkt. Der Variante 1 könne er am ehesten zustimmen. Außerdem würde er gerne wissen, ob die Kosten der Variante 2 überhaupt von der Fördersumme abgedeckt werden. Variante 3 wäre für ihn eine Möglichkeit in ein paar Jahren, wenn der Haushalt wieder besser aussähe. Herr Riedmann antwortet Herrn Haas, dass für die Sanierung der Unterführung mit Lichtleitsystemen bereits 30.000 € ZIZ Fördergelder eingeplant seien.

**Herr Bitzenhofer** ist ähnlicher Ansicht wie Frau Mock. Für ihn macht es keinen Sinn, eine Barrierefreiheit erst in ein paar Jahren zu gestalten, wie es Herr Haas vorgeschlagen hat. Praktikabler ist es, im Zuge der Ausbesserung von Schadstellen auch gleich einen barrierefreien Korridor anzulegen. Aufgrund der Nachhaltigkeit und der finanziellen Mittel kommen für ihn Variante 1 oder 3 in Frage. **Herr Mutschler** schwankt auch zwischen Variante 1 und 3. Da er die Kriterien für eine Barrierefreiheit nicht kennt, würde er hier gerne die Meinung des Behindertenbeauftragten Herrn Hartel speziell auch zur Variante 1 hören. **Herr Hartel** erläutert, dass die Barrierefreiheit abhängig ist von der Oberfläche der Pflastersteine. Um bei Variante 1 eine Barrierefreiheit erreichen zu können, müsste man nach der Neuverfugung alles abschleifen. Variante 3 ist ein Kompromiss aus barrierefrei und barrierearm. Für Rollstuhlfahrer sei die momentane Pflasterung und die schräg abfallende Regenrinne eine Zumutung, daher fände er Variante 3 eine gute Kompromisslösung. Herr Hartel zeigt noch Möglichkeiten auf, wie der barrierefreie Weg optisch schön in das bestehende Pflaster eingearbeitet werden könnte. Wichtig sei für alle Rollstuhlfahrer, gehbehinderte Menschen oder ältere Menschen mit Rollatoren, dass Wege gerade angelegt werden und nicht schräg verlaufen. **Frau Obwald** fragt Herrn Hartel, ob 1,50 m reichen, damit zwei Rollstühle aneinander vorbeikommen. Herr Hartel antwortet, dass 1,50 m etwas knapp sei und Herr Riedmann ergänzt, dass die Breite noch besprochen wird, wenn Variante 3 gewählt werden würde. **Frau Sträble** möchte noch zu bedenken geben, dass durch den demographischen Wandel eine Barrierefreiheit für die Zukunft immer wichtiger wird und favorisiert daher Variante 3. Für **Herrn Viellieber** ist Variante 1 kein Thema, da in ein paar Jahren voraussichtlich wieder eine Sanierung ansteht. Variante 2 ist für ihn eine Ressourcenverschwendung, daher präferiert er Variante 3, die am praktikabelsten ist. Sollte Variante 3 beschlossen werden, wäre ihm das Thema Wasserführung sowie die Dicke der Platten sehr wichtig. **Herr Haas** zweifelt die Sinnhaftigkeit von Barrierefreiheit an, wenn der Zugang zu den Geschäften links und rechts nur barrierearm sei. Auf seine Frage, ob die Stadt sich die Varianten überhaupt leisten könne antwortet Herr Lissner, dass die Baumaßnahmen aus dem ZIZ Programm im Haushaltsplan eingeplant sind. Es kann noch zu Verschiebungen innerhalb des Programm kommen, aber die 300.000 € sind im Haushaltsplan enthalten. Ein großer Vorteil von ZIZ sei außerdem, dass die Quadratmeterpreise bei der Sanierung nicht gedeckelt seien. Daher wurde versucht, einen großen Teil der Pflastersanierung über das Förderprogramm abzuwickeln. **Herrn Dr. Gantert** würde es interessieren, was mit dem Restbudget passieren würde, wenn Variante 3 mit ca. 300.000 € gewählt werden würde. Herr Lissner antwortet, dass es die Möglichkeit gibt, andere Maßnahmen um 20 % aufzustocken, falls im Baubereich Budget übrig wäre. Gleichzeitig wäre es auch möglich, falls z.B. im Veranstaltungsbereich Geld eingespart wird, dieses in Höhe von 20% in den Baubereich zu verschieben. Herr Lissner schlägt vor, für den Gemeinderat einer Liste anfertigen zu lassen, welche einzelne Baumaßnahmen durch das ZIZ abgedeckt werden. Herr Riedmann ergänzt, dass Variante 3 optimal in das ZIZ Budget passen würde. Bei Variante 1 wäre zwar mehr Budget für Baumaßnahmen übrig, aber es fehle die Zeit, weitere Baumaßnahmen 2023 umzusetzen. Eine Budgetverschiebung von 2023 auf 2024 ist leider nicht möglich. Herr Bürgermeister Riedmann schließt die Diskussion ab und kommt zur Abstimmung. Da es eine große Tendenz zu Variante 3 gibt, schlägt er vor, diese zur Abstimmung zu stellen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

## B E S C H L U S S:

Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen (BM Riedmann, U. Achilles, C. Achilles, Alber, Bischofberger, Bitzenhofer, Blezinger, Brielmayer, Dr. Gantert, Dr. Grafmüller, Gretscher, Holstein, Mock, Mutschler, Oßwald, Pfluger, Steffelin, Sträßle, Viellieber, Wild, Zimmermann), 2 Enthaltungen (Deiters-Wälischmiller, Haas) und keiner Nein-Stimme der Sanierung des bestehenden Porphyrbelags in der Marktstraße/Untertor/Am Stadtgraben durch Neuverfugung und Erstellung eines barrierefreien Gehwegs in der Pflasterfläche (Variante 3) zuzustimmen.

### 189 Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Herr Bürgermeister Riedmann verweist auf die Tischvorlagen der Integrationsbeauftragten, sowie ein Bericht von Herrn Hess zur Straßenbaustelle in der Ensisheimer Straße. Beide Dokumente wurden in der Einladung verschickt. Als Tischvorlage wurde eine Unterschriftenliste aus der betreuten Wohnanlage ausgelegt. Die Personen wünschen sich einen barrierefreien Weg mit großen Steinen in der Innenstadt.

**Herr Dr. Gantert** ist mit der Parksituation in der Straße am Sportplatz unglücklich. Er findet, dass es dort durch die zwei Parkplätze zu Verkehrsbehinderungen kommen würde und die Sicht für Schüler eingeschränkt werde. Er fragt deshalb nochmal an, ob wenigstens für die Dauer der Bauzeit ein Parkverbot für die beiden Parkplätze eingerichtet werden kann. Herr Riedmann antwortet, dass die Verkehrsbehörde die Stelle bereits besichtigt habe und keinen Anlass für ein Park- oder Halteverbot sieht. Solange kein Unfallschwerpunkt gegeben sei, werde die Verkehrsbehörde kein Halteverbot veranlassen. **Herr Holstein** würde gerne wissen, um welche Uhrzeit die Begehung mit der Verkehrsbehörde stattgefunden habe, da morgens doch reger Verkehr stattfindet. Er findet die Situation dort auch gefährlich für Schulkinder. Herr Riedmann antwortet, dass Herr Holstein seinen Antrag bitte beim Landratsamt einreichen soll, da dieses dafür zuständig sei.

**Frau Mock** war bisher der Ansicht, dass in einer Tempo-30-Zone die Regel rechts vor links gelte. In Friedrichshafen gäbe es Tempo 30 ohne rechts vor links Regel. Herr Riedmann verweist daraufhin auf den Unterschied zwischen Tempo-30-Zone und Tempo 30 auf der Basis der Lärmaktionsplanung. In einer Tempo-30-Zone gelte immer rechts vor links.

**Herr Haas** berichtet von einer Bewohnerin aus dem Betreuten Wohnen. Leider funktioniert in ihrer Wohnung die Notrufanlage nicht richtig und es werden regelmäßig Fehlalarme ausgelöst. Die Frau fühle sich mit ihrem Problem alleingelassen und warte auf Behebung des Fehlers. Herr Riedmann ist darüber informiert und die Hausverwaltung steht mit dem Anbieter der Anlage in Kontakt. Er fragt wöchentlich den Stand des Fortschrittes ab. Außerdem erkundigt sich Herr Haas, warum die Gestaltung und Umsetzung des Ochsenplatzes nicht im Gemeinderat zum Beschluss gestellt wurde. Ergänzend möchte er darauf hinweisen, dass Lindenbäume oft von Blattläusen befallen werden und deshalb eine Sitzgelegenheit unter dem Baum nicht optimal sei. Herr Riedmann antwortet, dass Entscheidungen unter 40.000 €

in seiner Zuständigkeit lägen und dass sich das Stadtbauamt viele Gedanken zu dieser Gestaltung gemacht habe.

**Frau Steffelin** berichtet, dass im Schießstattweg die Randsteine ausgebrochen seien, da oft wegen Gegenverkehr auf die Randsteine ausgewichen wird. Sie bittet um Prüfung. Herr Riedmann antwortet, dass die Straßenbreite dort ein Normmaß sei, er und Frau Gehweiler würden die Situation trotzdem prüfen.

**Frau Achilles** hat noch eine Anmerkung zur neuen Gestaltung des Ochsenplatzes. Für ältere Personen findet sie die Sitzgelegenheit leider etwas zu tief.

**Herr Bitzenhofer** berichtet vom Kreisverkehr an der Stadthalle. Der Kreisverkehr funktioniere gut, aber leider sei eingetreten, was vor einem Jahr prophezeit wurde. Die Erhebungen und die Nägel des Kreisverkehrs wurden leider vom Räumfahrzeug abrasiert. Frau Gehweiler antwortet, dass dies noch unter Gewährleistung laufe und repariert werde. Herr Riedmann ergänzt, dass ein Ortstermin mit dem Planungsbüro gemacht werden muss, um dieses Problem dauerhaft zu lösen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:26 Uhr die Sitzung.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Nadja Hörsch  
Protokollführer

Gemeinderat

Gemeinderat